



OFFENER DIALOG

**BERICHT:
DER FALL NAIL MALYUTIN**



ÜBERPRÜFUNG DES URTEILS ÜBER DIE AUSLIEFERUNG NACH RUSSLAND

Die Stiftung *Offener Dialog* wurde 2009 auf Initiative von Lyudmyla Kozlovska, der derzeitigen Präsidentin der Stiftung, in Polen gegründet. Ihre Gründungsziele umfassen den Schutz von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im postsowjetischen Raum. Besondere Aufmerksamkeit kommt dabei den größten Staaten in dieser Region zu: Kasachstan, Russland und Ukraine.

Die Stiftung hat ständige Vertretungen in Warschau, Kiew und Brüssel.

Die Foundation bietet umfassende Fachkenntnisse im Bereich des Schutzes der Rechte von politischen Flüchtlingen und politischen Gefangenen. Die Foundation organisierte Missionen zur Überwachung von Gerichtsverfahren in den Fällen der Erdölarbeiter in Schangaösen¹ und des kasachischen politischen Gefangenen Vladimir Kozlov², ebenso organisierte sie auch eine internationale Kampagne zu ihrer Unterstützung. Die Foundation bietet Expertise im Fall des kasachischen Oppositionspolitikers und Flüchtlings, Mukhtar Ablyazov. In den Berichten der Foundation sind Methoden, die das kasachische und russische Regime für die Verfolgung von Mukhtar Ablyazov und seiner Begleiter, die Asyl in der EU bekommen haben, einsetzen, beschrieben³.

Foundation war eine der ersten Organisationen, die Aufmerksamkeit auf den Fall Nadezhda Savchnko lenkte zbd war Initiator des Projekts über die Einführung von Sanktionen "Savchenko-Liste", die am 22.04.2015 im ukrainischen Parlament abgestimmt⁴ und in weiterer Folge von Abgeordneten des Europäischen Parlaments unterstützt wurde⁵.

Die Foundation überwacht auch die Fälle von anderen Ukrainern, die mit politisch motivierter strafrechtlicher Verfolgung in Russland konfrontiert sind. Insbesondere wurde gemeinsam mit ukrainischen Menschenrechtsorganisationen der Bericht "28 Gefangenen von Kreml" vorbereitet, wo berühmte Fälle der Verfolgung der Ukrainer in Russland vorgestellt wurden⁶.

Copyright: Stiftung *Offener Dialog*, Juni 2016

al. Szucha 11a/21

00-580 Warschau

Tel.: +48 22 307 11 22

Email: odfoundation@odfoundation.eu

<http://en.odfoundation.eu/>

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an uns:

Projektleitung:

Lyudmyla Kozlovska lyudmylakozylovska@odfoundation.eu

Redaktion:

Lyudmyla Kozlovska

Layout:

Andriy Osavolyuk

Titelbild: kommersant.ru

Bei teilweiser oder vollständiger Reproduktion ist ein Verweis auf die Stiftung Offener Dialog verpflichtend.

¹ <http://en.odfoundation.eu/a/745,aktau-judicial-proceedings-and-defendants-testimonies-of-torture-inflicted-upon-them-during-investigation>

² <http://en.odfoundation.eu/a/1297,court-proceedings-in-the-case-of-vladimir-kozlov>

³ <http://en.odfoundation.eu/a/7319,report-the-facts-which-confirm-the-fabrication-of-the-case-of-mukhtar-ablyazov-in-russia-tatiana-paraskevich-and-artur-trofimov-prosecution>

⁴ <http://en.odfoundation.eu/a/7377,new-names-on-savchenko-list>

⁵ <http://eap-csf.eu/assets/files/EP-letter-sanctions-Savchenko.pdf>

⁶ <http://en.odfoundation.eu/a/7213,28-hostages-of-the-kremlin-main-violations-and-prospects-for-the-release>

Inhaltsverzeichnis:

1. EINFÜHRUNG	4
2. FRAGWÜRDIGKEIT DER TATVORWÜRFE	4
2.1. Zurlastlegung von Wirtschaftsverbrechen als Rache für die Aufdeckung von Finanzbetrug innerhalb eines Unternehmens mit mehrheitlich staatlichem Kapital.....	4
2.2. Anzeichen für ein Verfahren aufgrund falscher Beschuldigung wegen Anstiftung zum Mord.....	6
3. RUSSLAND KANN KEIN FAIRES VERFAHREN, ENTSPRECHENDE HAFTBEDINGUNGEN UND SCHUTZ VOR FOLTER GARANTIEREN.....	7
3.1. Unfares Verfahren	7
3.2. Aufhebung der Priorität des Völkerrechts.....	8
3.3. Folter und mangelhafte Haftbedingungen	9
3.4. Wegnahme des Eigentums von Personen, denen Wirtschaftsverbrechen zur Last gelegt werden, durch die Strafverfolgungsbehörden.....	10
4. FAZIT	10

1. EINFÜHRUNG

Die strafrechtliche Verfolgung von Nail Malyutin durch die russischen Strafverfolgungsbehörden weist eindeutige Merkmale eines Verfahrens mit Auftragscharakter auf. In Russland werden ihm sein Recht auf Sicherheit, ein faires Verfahren und entsprechende Haftbedingungen nicht sichergestellt werden. Deshalb appelliert die Stiftung *Offener Dialog* an die österreichischen Gerichts- und Vollzugsbehörden, den Beschluss über die Auslieferung von Nail Malyutin an Russland zu überprüfen.

*Nail Malyutin, 48 Jahre alt, russischer Staatsangehöriger usbekischer Nationalität. Ab 2007 leitete er die russische offene Aktiengesellschaft *Finansovaya lizingovaya kompaniya*. Im Dezember 2014 wurde er auf Grundlage einer Roten Ausschreibung von Interpol, die von Russland übermittelt wurde, in Österreich, wo er über eine Aufenthaltsgenehmigung verfügt, festgenommen. Russland beschuldigt Malyutin der Begehung von Wirtschaftsverbrechen und der Anstiftung zum Mord. Im Oktober 2015 hat Österreich die Auslieferung von Nail Malyutin nach Russland beschlossen.*

2. FRAGWÜRDIGKEIT DER TATVORWÜRFE

2.1. Zurlastlegung von Wirtschaftsverbrechen als Rache für die Aufdeckung von Finanzbetrug innerhalb eines Unternehmens mit mehrheitlich staatlichem Kapital

Im März 2007 wurde Nail Malyutin Generaldirektor der russischen Flugzeug-Leasinggesellschaft mit mehrheitlich staatlichem Kapital *offene Aktiengesellschaft *Finansovaya lizingovaya kompaniya** (im Folgenden FLC [gebräuchliche Abkürzung in den Medien, Anm. d. Übers.]). Kurz darauf bevollmächtigt er seinen Stellvertreter Viktor Drachev mit der Firmenleitung. Drachev ist seinerseits mit einem der Gründer der FLC, Andrey Burlakov, befreundet. Als Generaldirektor ist Malyutin für internationale Verträge verantwortlich und reist geschäftlich häufig ins Ausland.

Im März 2008 überweist die FLC 32.000.000 Dollar auf Konten ihrer Luxemburger Filiale *FLC West Holding*. Die Überweisungsdokumente wurden von Viktor Drachev unterzeichnet. Laut dem Buchhalter der FLC wurde die Überweisung von Andrey Burlakov und Viktor Drachev angewiesen. Nail Malyutin gibt an, von dieser Transaktion nicht gewusst zu haben.

Ende März 2008 kaufte die *FLC WEST HOLDING* ein Kontrollpaket der Aktien an der norwegischen Firma *Aker Yards*, welche Werften in Deutschland und der Ukraine besaß. Das Geschäft wurde mit ca. 292 Mio. Euro (ca. 450 Mio. Dollar) bewertet⁷.

Im Juni 2008 wurden 50% der Aktien der *FLC WEST HOLDING* an die Offshore-Gesellschaft *TEMPLESTOWE TRADING CORPORATION* übergeben, welche Igor Yusufov gehört. Zum Zeitpunkt der Transaktion war Yusufov Sondergesandter des russischen Außenministeriums und ein Vertreter des russischen Präsidenten Dmitriy Medvedev. Im Zeitraum von 2001-2004 war Yusufov russischer Minister für Energie. Einige Jahre lang war er im Vorstand der transnationalen Energiegesellschaft *Gazprom*. Laut Medienberichte⁸ ist Yusufov eng mit Dmitriy Medvedev befreundet. Auf diese Weise wurde Igor Yusufov zu einem einflussreichen Aktionär der *FLC WEST HOLDING*.

Ende 2008 veranlasste Nail Malyutin die Durchführung einer Finanzprüfung der FLC, welche gesetzwidrige Finanzgeschäfte zu Tage gefördert hat. In Interviews mit dem deutschen *Spiegel*^{9 10} und der russischen Zeitung *Novaya Gazeta* gab Malyutin¹¹ an, dass das Geld für den Kauf der Werften widerrechtlich abgezweigt worden war. Nach seinen Angaben wurde dazu Igor Yusufovs Firma

⁷ http://ukrrudprom.ua/digest/Okean_opyat_prodadut.html

⁸ <http://www.forbes.ru/milliardery/247885-lobbist-vysokogo-poleta-chi-interesy-zashchishchaet-igor-yusufov>

⁹ <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-64760875.html>

¹⁰ <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-66803938.html>

¹¹ <http://www.novayagazeta.ru/politics/45713.html>

TEMPLESTOWE TRADING CORPORATION verwendet, welche zur de-facto-Eigentümerin der FLC-Filiale FLC WEST HOLDING wurde.

Unter anderem zitiert der SPIEGEL Malyutin wie folgt: „Ich warne die deutsche Regierung vor diesen Leuten und davor, das Wünschenswerte für die Wirklichkeit zu halten. Nach einer internen Untersuchung deutet alles darauf hin, dass sie sich mittels eines betrügerischen Schemas an Staatsgeldern bedient haben, um die Werften zu kaufen.“

Am 16.07.2009 berichtete die *Financial Times*, dass die FLC notleidende Anleihen begeben habe und dass dies laut Malyutin die Folge des gesetzwidrigen Geldabflusses sei. Die Investoren haben ihren Unmut geäußert und Malyutin wandte sich an die Strafverfolgungsbehörden mit dem Aufruf, die Ermittlungen sicherzustellen¹².

Am 02.03.2009 und am 20.04.2009 zeigte Nail Malyutin bei den russischen Strafverfolgungsbehörden an, dass aus der FLC ohne sein Wissen widerrechtlich große Geldbeträge in Höhe von ca. 83,4 Mio. Dollar¹³ abgezweigt worden waren. Die russischen Strafverfolgungsbehörden haben zweimal – am 27.03.2009 und am 30.04.2009 – abgelehnt, ein Strafverfahren einzuleiten. Im Juni 2009 wurde das Strafverfahren letztendlich doch noch der Form halber eingeleitet, aber die Ermittlungen brachten keine Ergebnisse.

Am 28.06.2012 wandte sich Nail Malyutin an die Staatsanwaltschaft der Stadt Schwerin (Deutschland) mit der Erklärung, dass die Werften der Firma *Aker Yards* mit Hilfe von widerrechtlich abgezweigten Geldmitteln erworben wurden. Am 10.08.2012 wurde er von der Schweriner Staatsanwaltschaft zwecks Aussage eingeladen.

Praktisch zur gleichen Zeit, und zwar am 22.08.2012, wurde in Russland ein Strafverfahren gegen Nail Malyutin wegen Veruntreuung in der FLC im Jahr 2007 eingeleitet (Art. 159 Strafgesetzbuch der Russischen Föderation).

Laut der Version der Ermittlungsbehörden wurde im August 2007 zwischen der FLC und der Firma *FLC-Komplekt*¹⁴ (Geschäftsführer dieser Firma war Yevgeniy Zaritskiy, ein Freund von Andrey Burlakov) ein Vertrag geschlossen, wonach die *FLC-Komplekt* sich verpflichtet hätte, auf Rechnung der FLC 25 Flugzeuge des Typs IL-114 zu kaufen. Die FLC überwies ca. 11,5 Mio. Dollar¹⁵ auf das Konto der *FLC-Komplekt*, aber die Flugzeuge wurden nicht gekauft. Wie die Ermittlungsbehörden behaupten, wurde das Geld von der *FLC-Komplekt* sofort auf das Konto von Aslan Gagiev¹⁶ überwiesen, welches auf den fiktiven Namen „Sergey Morozov“ eröffnet worden war. Letzterer überwies den Großteil des Geldes (ca. 10 Mio. Dollar)¹⁷ auf das Konto von Nail Malyutin.

Laut den Anwälten von Nail Malyutin war das Geld von Sergey Morozov geliehen worden, um Immobilien in Spanien zu kaufen. Malyutin gibt an, nicht gewusst zu haben, dass Sergey Morozov ein fiktiver Name von Aslan Gagiev war.

Die Anschuldigungen gegen Nail Malyutin wegen Wirtschaftsverbrechen scheinen aus den folgenden Gründen politisch motiviert zu sein:

- Dafür spricht in erster Linie, dass das Strafverfahren ausgerechnet zu dem Zeitpunkt eingeleitet wurde, als Nail Malyutin mit den Informationen über Veruntreuung im großen Stil in der russischen Firma an die Öffentlichkeit gegangen war.

¹² <http://www.ft.com/intl/cms/s/2/2db3d830-7200-11de-b7e1-00144feabdc0.html#axzz48og5w5ty>

¹³ zum damaligen Zeitpunkt 2.787.000.000 Rubel

¹⁴ FLC-Komplekt ist eine Tochter der FLC, welche die FLC in ihrer Wirtschaftstätigkeit verwendet hat

¹⁵ zu dem Zeitpunkt 290 Mio. Rubel

¹⁶ Den Anwälten zufolge arbeitete Aslan Gagiev in der FLC mit einem gefälschten Pass, lautend auf den Namen Sergey Morozov und war dadurch mit Malyutin bekannt. Laut den Anwälten war Malyutin nicht bekannt, dass Morozov in Wirklichkeit Aslan Gagiev war. Russland bezeichnet Gagiev als Anführer der kriminellen Gruppierung „Bande von Aslan Gagiev“, welche von 2004-2009 in Nordossetien aktiv war.

¹⁷ zu dem Zeitpunkt 253.000.000 Rubel

- Das Strafverfahren gegen Nail Malyutin wegen Wirtschaftsverbrechen wurde auf Grundlage eines Antrags von S.V. Ledovskiy, einem Mitarbeiter der Verwaltung K des Wirtschaftssicherheitsdienstes des Föderalen Sicherheitsdienstes, über das angebliche Vorliegen von Tatbestandsmerkmalen eingeleitet. Die Verteidigung von Nail Malyutin behauptet, die Behörde habe kein Recht, sich mit derartigen Angelegenheiten zu befassen, da es nicht in ihre Zuständigkeit für Ermittlungen falle. Es sollte erwähnt werden, dass die Verfolgung von Sergey Magnitskiy auf genau dieselbe Art begann¹⁸. Dies lässt die Behauptung zu, dass sich in Russland ein funktionierendes System der Verfolgung von missliebigen Personen aufgrund von Wirtschaftsverbrechen etabliert hat, welches auch zur Verfolgung von Nail Malyutin eingesetzt wurde.

2.2. Anzeichen für ein Verfahren aufgrund falscher Beschuldigung wegen Anstiftung zum Mord

Neben den Anschuldigungen wegen Wirtschaftsverbrechen wird Malyutin in Russland die Beteiligung am Auftragsmord an S.V. Onoprienko zur Last gelegt.

Der Mord wurde im Oktober 2006 in Moskau verübt. S.V. Onoprienko und K.V. Nikolaev, die zusammen in einem Auto saßen, wurden von unbekannt Personen erschossen. Damals konnten die Ermittlungsbehörden die Täter nicht finden und so wurden die Ermittlungen schon im Februar 2007 eingestellt. Wie es der Zufall so will, wurden sie erst im September 2014 wieder aufgenommen, als die russischen Ermittlungsbehörden bereits aktiv die Wirtschaftsverbrechen von Malyutin „untersuchten“.

Im September 2014 wurde ein gewisser Ye.I. Yashkin (ein ehemaliger Mitarbeiter von Strafverfolgungsbehörden) festgenommen, welchen die russischen Ermittlungsbehörden als Mitglied der kriminellen Vereinigung von Aslan Gagiev bezeichnen. Bei seiner Vernehmung sagte Yashkin aus, der Mord an Onoprienko sei von anderen Mitgliedern der kriminellen Vereinigung von Gagiev verübt worden, und zwar von M.K. Nikolaev und S.L. Beglaryan (wurden jeweils 2010 und 2012 getötet). Laut der Aussage von Yashkin habe Beglaryan ihm erzählt, Malyutin habe den Mord an Onoprienko in Auftrag gegeben, und zwar aufgrund eines bestehenden Finanzkonfliktes. Bemerkenswerterweise sagte Yashkin bei seiner Vernehmung, Onoprienko sei 2008 ermordet worden. Die russische Generalstaatsanwaltschaft erklärte dies damit, dass die Sache „kompliziert“ sei und „Yashkin sich geirrt haben könnte“.

Es sollte erwähnt werden, dass Yashkin seit 2013 aufgrund von Schizophrenie psychiatrisch erfasst ist. 2016 wurde er auf Grundlage eines psychologisch-psychiatrischen Gutachtens für ungeeignet aufgrund psychischer Erkrankung befunden.

Es ist zu bemerken, dass die **russischen Strafverfolgungsbehörden Malyutin ursprünglich nicht nur der Anstiftung zum Mord an S.V. Onoprienko, sondern auch der Beteiligung am Mord von K.V. Nikolaev bezichtigten**. Das teilte die russische Generalstaatsanwaltschaft am 12.02.2015 in ihrem Auslieferungsantrag an die österreichischen Behörden mit. Außerdem **bezeichneten die russischen Strafverfolgungsbehörden Malyutin** in Unterlagen, die dem Auslieferungsantrag beigelegt waren, **als „Auftraggeber des Mordes an Andrey Burlakov“ sowie „des Mordanschlags“ auf Anna Etkina** (am 29.09.2011 wurde Burlakov in Moskau getötet und seine Frau Anna Etkina verletzt).

In den Unterlagen über Malyutins Ausschreibung zur internationalen Fahndung war angeführt, dass in Strafverfahren, die mit Malyutins Fall zusammenhängen, in Dutzenden anderer Mordfälle ermittelt wird. Offensichtlich haben die russischen Ermittler versucht, Malyutin das Image von jemandem zu geben, der mit einer Vielzahl von Verbrechen in Zusammenhang steht, um die Entscheidung der österreichischen Seite über die Auslieferung auf diese Weise zu beeinflussen. Später, am 22.06.2015, legte die russische

¹⁸ <http://www.novayagazeta.ru/blogs/128/54304.html>

Generalstaatsanwaltschaft allerdings „berichtigte Informationen“ vor, laut welchen die Ermittlung „Malyutin nur der Anstiftung zum Mord an Onoprienko“ beschuldige.

Eine Analyse der Grundlage für die Beschuldigung im Fall des Mordes an Onoprienko zeigt, dass eine Beteiligung Malyutins an diesem Mord aus zwei Gründen äußerst fragwürdig ist.

Zum einen wurde der Mord Ende 2006 verübt. Bereits Anfang 2007 wurden die Ermittlungen dazu aufgrund der Unauffindbarkeit der Täter eingestellt. In diesem Fall sind sämtliche Merkmale der Ermittlung in einer Strafsache, welche nicht bis vor das Gericht gebracht werden kann, vorhanden. In der Praxis der strafrechtlichen Verfolgung in Russland werden derartige Straftaten sehr häufig einer der bekannten kriminellen Vereinigungen zugeschrieben. In solchen Fällen basiert die Beweislage in der Regel auf Selbstbezeichnung und Aussagen einzelner Mitglieder der kriminellen Vereinigung, welche im Gegenzug für bestimmte Vorteile das aussagen, was die Ermittlung braucht. In diesem Fall ist Yashkin als ein solcher Zeuge aufgetreten, welchen die Ermittlungsbehörden der kriminellen Vereinigung von Gagiev zugeschrieben haben.

Zum anderen basiert die Beweislage auf der Aussage eines einzigen Zeugen: Yashkin. Zudem war er nicht unmittelbar Ausführer des Auftragsmordes und seine Informationen über das Geschehene stammen von jemandem (S.L. Beglaryan), der nicht mehr am Leben ist. Derartige Beweise können keinesfalls für vertrauenswürdig erachtet werden. Außerdem sollte Yashkins psychische Erkrankung berücksichtigt werden, weshalb seine Aussage nicht als objektiv gelten kann.

Somit verfügen die Ermittlungsbehörden im Fall der Beteiligung Malyutins am Mord von Onoprienko nicht über ordnungsgemäße Beweise. Der Fall scheint konstruiert zu sein.

3. RUSSLAND KANN KEIN FAIRES VERFAHREN, ENTSPRECHENDE HAFTBEDINGUNGEN UND SCHUTZ VOR FOLTER GARANTIEREN

3.1. Unfares Verfahren

Am 18.04.2016 haben die russischen Organisationen *Institut für Fragen der Rechtsanwendung* und *Komitee für Bürgerinitiativen* die Ergebnisse einer rechtlichen Untersuchung der Probleme des russischen Gerichtswesens präsentiert. Es stellte sich heraus, dass in Russland in Strafsachen innerhalb von sieben Jahren auf rund 500 Verurteilungen und nur ein einziger Freispruch kommt. Der Anteil der Freisprechungen liegt stabil bei maximal 0,3%. In EU-Staaten beträgt er 15-20%. Dabei wird nur 6,8% der Beschwerden der Verteidigungsseite abgeholfen¹⁹.

Laut einem Bericht von *Freedom House* für das Jahr 2016 hat Russland im Ranking des Gerichtswesens 6,25 von 7 Punkten erreicht (7 Punkte stehen dabei für das niedrigste Niveau des demokratischen Fortschritts)²⁰. Im Jahresbericht 2015/2016 schrieb *Amnesty International* über solch gravierende und weit verbreitete Mängel der russischen Strafjustiz wie Verstöße gegen den Grundsatz der „Waffengleichheit“, die Bereitschaft von Gerichten, Beweise zuzulassen, die unter Einsatz von Folter erhalten wurden, die Teilnahme geheimer Zeugen und die Verweigerung des Rechts auf die Wahl des Rechtsbeistands²¹.

Laut Angaben der bekannten Menschenrechtsorganisation *Memorial* gab es in Russland mit Stand vom Mai 2015 86 politische Gefangene²². Der UN-Menschenrechtsausschuss teilte im März 2016 mit, dass

¹⁹ <http://enforce.spb.ru/products/other-publications/6731-6731-i>

²⁰ <https://freedomhouse.org/report/nations-transit/2016/russia>

²¹ https://amnesty.org.ru/pdf/Annualreportbook15_16_Russian.pdf

²² http://memohrc.org/sites/default/files/list_of_political_prisoners_english_30.05.2016.pdf

Richter in Russland nicht verfahrensgemäß beeinflusst werden, darunter auch von Seiten der Präsidentenkommission. Bei Freisprüchen können Richter mit Disziplinarstrafen rechnen²³.

In Russland wird Malyutin kein Recht auf Verteidigung garantiert. Dafür spricht u.a. Folgendes: am 19.12.2014 hat das Bezirksgericht Leninskiy der Stadt Vladikavkaz einen Haftbefehl gegen Malyutin in Abwesenheit erlassen, was die Grundlage für einen Auslieferungsantrag Russlands geschaffen hat. Es ist bezeichnend, dass die Behörden Malyutin für diese Gerichtsverhandlung (ohne sein Wissen) den **staatlichen Verteidiger** Georgiy Dzhigkaev bereitgestellt haben, welcher Malyutin weder jemals getroffen hat noch mit ihm Kontakt hatte. Der staatliche Verteidiger agierte gegen Malyutins Willen und stimmte der Position der Ermittlungsbehörden zu: **er hat die Haftentscheidung „dem Ermessen des Gerichts überlassen“ und den Beschluss auch nicht angefochten**. Die Anordnung des staatlichen Verteidigers, welcher im Interesse der Anklagebehörde agiert, ist eine verbreitete Praxis in Russland.

Es sollte außerdem auf einige grobe Verstöße bei der Verhängung der Haft für Nail Malyutin in Abwesenheit hingewiesen werden. Erstens steht im Gerichtsbeschluss, dass diese verfahrenssichernde Ermittlungsmaßnahme gegen einen Nail Anvarovich Malyutin, geb. am 18.01.1986, verhängt wurde, obwohl das Geburtsdatum von Nail Malyutin in Wirklichkeit der 18.01.1968 ist. Somit wurde der Gerichtsbeschluss hinsichtlich einer anderen Person erlassen. Zweitens steht im Gerichtsbeschluss, dass er auf Grundlage der Erkenntnisse der Hauptuntersuchungsverwaltung des Ermittlungskomitees der Russischen Föderation für den föderalen Bezirk Nordkaukasus geprüft wurde, der Beschluss selbst aber auf Grundlage der Untersuchungsverwaltung der Verwaltung des Föderalen Sicherheitsdienstes für die Republik Nordossetien-Alanien erlassen wurde. Deshalb kommt bei Nail Malyutins Verteidigung der begründete Zweifel auf, welcher Antrag gegen welche Person (Beschuldigten) genau und auf Grundlage welcher Beweise geprüft wurde, um den Beschluss über die verfahrenssichernde Ermittlungsmaßnahme gegen Nail Malyutin zu erlassen. Drittens haben die Ermittlungsbehörden bei der Prüfung des Antrags vor Gericht keinen einzigen Beweis dafür vorgelegt, dass Nail Malyutin sich angeblich vor den russischen Strafverfolgungsbehörden versteckt.

3.2. Aufhebung der Priorität des Völkerrechts

2014 sind beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 8.952 Beschwerden gegen Russland eingegangen. 2013 waren es 12.328 Beschwerden. 2015 war Russland bei der Zahl der Verstöße gegen die Menschenrechtskonvention international führend; der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat solche Verstöße in 109 Beschwerden gegen Russland festgestellt²⁴.

Am 14.12.2015 sind in Russland die Novellen zum Gesetz „Über das Verfassungsgericht“ in Kraft getreten, die es erlauben, Beschlüsse des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und anderer internationaler Gerichtsinstanzen nicht umzusetzen, wenn sie „der Verfassung der Russischen Föderation widersprechen“. Die Venedig-Kommission erklärte, dieses Gesetz sei mit den internationalen Verpflichtungen Russlands nicht vereinbar, und kritisierte die russischen Behörden für deren Verweigerung des Dialogs mit der Weltöffentlichkeit²⁵.

Außerdem haben die russischen Behörden im März 2016 das Moskauer Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte geschlossen²⁶.

All diese Handlungen waren ein weiteres Signal, dass **Moskau nicht beabsichtigt, das Völkerrecht zu achten, und versucht, sich seiner Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen zu entziehen**. Mit

²³ http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CCPnicht%20R%2fC%2fRUS%2fCO%2f7&Lang=en

²⁴ <http://en.odfoundation.eu/a/7280,russia-s-ignoring-of-european-court-of-human-rights-decisions>

²⁵ <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?p=&Ref=DC-PR042%282016%29&Language=lanEnglish&Ver=original&Site=DC&BackColorInternet=F5CA75&BackColorIntranet=F5CA75&BackColorLogged=A9BACE&direct=true>

²⁶ <http://www.rferl.org/content/un-ohchr-moscow-office-closure-russia/27607266.html>

der Verschärfung des russischen autoritären Regimes wird sich die Missachtung der internationalen Verpflichtungen durch Russland nur noch weiter verstärken.

3.3. Folter und mangelhafte Haftbedingungen

Die Berichte internationaler Menschenrechtsorganisationen belegen den systematischen und ungeahndeten Einsatz von Folter in Russland²⁷. Wie der Menschenrechtler Lev Ponomaryov bemerkt, hat die Folter nicht nur die Erpressung von Schuldbekennnissen zum Ziel, sondern auch die Erpressung von Geldmitteln oder den erzwungenen Verzicht auf das Einlegen von Beschwerden. Ponomaryov unterstreicht, dass mehr als jeder vierte Häftling in Russland Folter oder grausame Behandlung erfährt. Laut Angaben von Menschenrechtlern wurden in Russland in den letzten Jahren ca. 60.000 Beschwerden über Folter dokumentiert²⁸.

Der UN-Menschenrechtsausschuss berichtete im März 2015 über die weite Verbreitung von Folter in Russland. Als Beispiel führte der Ausschuss das vielbeachtete Verfahren gegen Zaur Dadaev und andere Verdächtige an, welche erklären, die Ermordung des Politikers Boris Nemtsov unter Folter gestanden zu haben²⁹.

Am 21.10.2015 verabschiedete die Staatsduma in erster Lesung Gesetzesnovellen, welche die Rechte zur Anwendung von Gewalt gegenüber vorläufig Festgenommenen und Gefangenen ausweiten. Es ist vorgesehen, dass *ein Mitarbeiter des Strafvollzugswesens nicht für Schaden haftet, welcher verurteilt, in Gewahrsam befindlichen und sonstigen Personen infolge der Anwendung von körperlicher Gewalt, speziellen Mitteln oder Schusswaffen zugefügt wurde*, wenn ein solcher Einsatz „den gesetzlichen Bestimmungen entsprach“³⁰.

Besonders gravierend ist die Lage hinsichtlich der Folter und konstruierter Gerichtsverfahren im Nordkaukasus. Eben in dieser föderalen Region ist auch das Verfahren gegen Malyutin anhängig, wie seinen Anwälten am 18.02.2016 von der russischen Staatsanwaltschaft mitgeteilt wurde. Diese Region umfasst u.a. Tschetschenien, Dagestan, Nordossetien und Inguschetien. Menschenrechtler und Journalisten, die in dieser Region arbeiten, werden Opfer von Überfällen³¹. Es ist bemerkenswert, dass das tschetschenische Oberhaupt Ramzan Kadyrov bei einem Treffen mit Richtern der Region am 05.05.2016 erklärte, dass „die Richter und Anwälte für jeden Freispruch Ramzan Kadyrov gegenüber persönlich Rechenschaft ablegen werden“³². Und es waren ausgerechnet Gerichte im föderalen Bezirk Nordkaukasus, wo die politischen Gerichtsprozesse gegen die ukrainischen Staatsangehörigen Oleg Sentsov, Aleksandr Kolchenko, Nikolay Karpyuk und Stanislav Klykh geführt wurden. Alle diese Verfahren endeten mit Verurteilungen³³.

Es sollte erwähnt werden, dass der Oberste Gerichtshof der Stadt Wien den Beschluss über die Auslieferung von Aslan Gagiev an Russland im Juni 2015 aufgrund der Menschenrechtsslage hinsichtlich der Anwendung von Folter in Russland zur Überprüfung an das Gericht erster Instanz übermittelt hat³⁴.

²⁷ <https://www.amnesty.org/en/documents/pol10/0001/2015/en/>

²⁸ http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CCPR/Shared%20Documents/RUS/INT_CCPR_ICO_RUS_17192_E.docx

²⁹ http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CCPR/Shared%20Documents/RUS/CCPR_C_RUS_CO_7_19979_E.doc

³⁰ <https://www.newsru.com/russia/21oct2015/zaksad.html>

³¹ <https://cpi.org/ru/2016/03/post-100.php>

³² <http://www.novayagazeta.ru/inquests/73046.html>

³³ <http://en.odfoundation.eu/a/7213,28-hostages-of-the-kremlin-main-violations-and-prospects-for-the-release>

³⁴ <http://ria.ru/world/20160129/1366860706.html>

3.4. Wegnahme des Eigentums von Personen, denen Wirtschaftsverbrechen zur Last gelegt werden, durch die Strafverfolgungsbehörden

Die Praxis zeigt, dass die russischen Strafverfolgungsbehörden ein Instrument der Staatsorgane für die Wegnahme von Eigentum von Unternehmern sind. Eines der Paradebeispiele ist dabei der Fall Yukos. 2015 hat Interpol Pavel Zabelin³⁵ und Pavel Ivlev, zwei Unternehmer, die im Rahmen des Falls Yukos des Betrugs und der Unterschlagung beschuldigt worden waren, von seiner Fahndungsliste gestrichen. Außerdem ist bekannt, dass Leonid Nevzlin³⁶, der ehemalige Vizepräsident von Yukos, welcher von Russland der Verübung eines Mordanschlags bezichtigt wird (wie im Fall Malyutin), aus der sichtbaren Liste von Interpol entfernt wurde.

Der russische Menschenrechtler Lev Ponomaryov³⁷ berichtet, das russische Innenministerium verfolge auch Kleinunternehmer: *„Größtenteils erfolgt die Wegnahme von Eigentum ungestraft, wobei der Eigentümer aufgrund von konstruierten Anschuldigungen zu einer längeren Haftstrafe verurteilt wird“*. Schlagzeilen machten auch zahlreiche Fälle, in welchen von Personen, welchen „Wirtschaftsverbrechen“ zur Last gelegt wurden, während ihrer Untersuchungshaft unter dem Einsatz von Folter Geld und Eigentum erpresst wurden. Der Menschenrechtler Lev Ponomaryov unterstreicht, dass Personen, welchen „Wirtschaftsverbrechen“ zur Last gelegt werden, in Russland nicht mit einem fairen Gerichtsverfahren rechnen können, weil sich die Strafverfolgungsbehörden aktiv an der Plünderung ihres Vermögens beteiligen“.

4. FAZIT

Die im Auslieferungsantrag zugesicherten Garantien sind haltlos, da Russland für Nail Malyutin keine faire Ermittlung, kein faires Verfahren und keinen Schutz vor Folter sicherstellen wird können. Angesichts solcher Umstände untersagt die UN-Anti-Folter-Konvention eine Auslieferung. Eine Untersuchung der strafrechtlichen Vorwürfe Russlands gegen Malyutin lässt Zweifel an einer unparteiischen und unabhängigen Ermittlung aufkommen. Es gibt Grund zu der Annahme, dass die Anschuldigungen wegen Wirtschaftsverbrechen eine Folge dessen sind, dass Malyutin durch seine Anzeige des Finanzbetrugs innerhalb der FLC hochrangige Beamte verärgert hat.

Daraufhin seien er und seine Familie nach seiner Aussage mehrfach bedroht worden: bei einem persönlichen Treffen forderte Igor Yusufov von ihm, „zur Besinnung zu kommen“ und mit den Interviews aufzuhören. Malyutin zufolge hätten ihm auch die anderen FLC-Manager Andrey Burlakov und Nikita Yegorov gedroht, welche durch das Publikwerden des Falls die Möglichkeit verloren haben, die Unternehmenstätigkeit zu kontrollieren. Angesichts der Gefahr ist Malyutin mit seiner Familie nach Österreich ausgeweicht. Der Unternehmer Andrey Borodin (der von Russland des Betrugs und der Unterschlagung beschuldigt wird, allerdings Asyl bekommen hat und von der Interpol-Liste gestrichen wurde) erklärte, Igor Yusufov handele „im Interesse und im Auftrag von Dmitriy Medvedev“³⁸. Berücksichtigt man den Einfluss von Yusufov, wie auch die Tatsache, dass Andrey Burlakov nach seiner Aussage über Yusufov bei einem amerikanischen Gericht getötet wurde, hat Malyutin allen Grund, Angst um sein Leben zu haben. Zumal die russischen Behörden im Nordkaukasus reichlich Möglichkeiten haben werden, Malyutin zu isolieren und kurzen Prozess mit ihm zu machen.

Darüber hinaus arbeitet die Untersuchungsgruppe, die Malyutin der Wirtschaftsverbrechen beschuldigt, laut einer Anzeige von Anna Etkina bei der russischen Staatsanwaltschaft vom 31.07.2013 unter der Führung von Nikolay Budilo. Zudem ist der Leiter der Verwaltung K des Föderalen

³⁵ <http://en.odfoundation.eu/a/6642,interpol-used-by-russia-in-the-case-of-yukos-and-khodorkovsky-the-oppression-of-pavel-zabelin>;
<http://en.odfoundation.eu/a/7216,odf-addresses-the-new-unhcr-on-issue-of-political-refugees>

³⁶ <https://lenta.ru/lib/14159507/full/>

³⁷ geschäftsführender Direktor der landesweiten russischen Bewegung „Für die Menschenrechte“, seit der Sowjetzeit als Menschenrechtsaktivist tätig
<http://www.zaprava.ru/english/>

³⁸ http://www.vedomosti.ru/politics/articles/2013/03/01/ubezhische_borodina

Sicherheitsdienstes Viktor Voronin laut den Prozessunterlagen an der Verfolgung von Malyutin beteiligt. Sowohl Budilo als auch Voronin stehen auf der Sanktionsliste in Zusammenhang mit dem Fall Magnitskiy, die von den USA und dem EU-Parlament verabschiedet wurde. Der russische Anwalt Sergey Magnitskiy starb 2009 in einer Moskauer Untersuchungshaftanstalt, wo er sich nach seiner Aufdeckung eines Falls von großangelegter Steuerkorruption befand. Die Personen auf der Magnitskiy-Liste waren auch an anderen politisch motivierten Verfolgungen mit großem Medienecho in Russland beteiligt, darunter im Fall der ukrainischen Soldatin Nadezhda Savchenko, im Fall des kasachischen Oppositionspolitikers Mukhtar Ablyazov, im Bolotnaya-Fall, im Manezhnaya-Fall und im Fall Yukos³⁹.

Die zusätzlichen Vorwürfe der Anstiftung zum Mord wurden erhoben, um Malyutin zu diskreditieren sowie um neue, schwerwiegendere „Gründe“ für seine Auslieferung vorzulegen. Die russischen Behörden haben diese Methode bereits im Fall Yukos angewandt. Am 22.01.2016 hat Malyutin einen Asylantrag gestellt. In Anbetracht der dargelegten Umstände appellieren wir an die österreichischen Behörden, Malyutins Asylansuchen zu bearbeiten und seine Auslieferung nochmalig zu prüfen.

³⁹ <http://en.odfoundation.eu/a/7512,involvement-of-the-russian-officials-included-in-the-magnitsky-list-in-other-politically-motivated-criminal-proceedings-in-russia>